

Bräuereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Bräuereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 M., unter Kreuzband 2,70 M.
Eingetragen in die Postzeitungskiste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgepaßte Kolonelleile 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Unser Verband im 1. Halbjahr 1910.

Es geht wieder aufwärts mit unserer Organisation. Der Stillstand, den die Krise und die Steuerhaherei des Schnapsbros mit ihren Folgen zeitigte, ist überwunden; die langsame Besserung, die schon in der zweiten Hälfte des Vorjahres einsetzte, hat einem erheblichen Fortschritt im ersten Halbjahr 1910 Platz gemacht. Die Mitgliederzahl, die am Jahreschluß 1909 33 896 betrug, stieg im

- 1. Quartal 1910 um 1019 auf 34 915,
- 2. " " " 1046 " 35 961.

Die Gesamtzunahme im ersten Halbjahr 1910 beträgt also 2065 Mitglieder. Die Kollegen sollten und werden alles daran setzen, daß die Steigerung der Mitgliederzahl in Zukunft im gleichen Tempo anhält.

Das finanzielle Ergebnis im ersten Halbjahr ist folgendes:

1. Quartal:	
Eintrittsgelder und Beiträge	197 018,— M.
Gesamteinnahmen	210 060,52 "
2. Quartal:	
Eintrittsgelder und Beiträge	204 082,— M.
Gesamteinnahmen	207 719,04 "

Die Einnahmen an Eintrittsgeldern und Beiträgen waren im 2. Quartal um rund 7000 M. höher als im 1. Quartal, die höherer Gesamteinnahme im 1. Quartal schließt circa 10 000 M. Zinsen in sich.

Die Gesamteinnahmen im ersten Halbjahr 1910 stellten sich auf 417 779,56 M. gegen 391 000,32 M. im ersten Halbjahr 1909; die Mehreinnahme beträgt also 26 779,24 M.

An Unterstützungen wurden ausbezahlt im ersten Halbjahr:

Krankenunterstützung	65 674,10 M.
Arbeitslosenunterstützung	20 075,80 "
Notunterstützung	3 874,75 "
Für die Opfer der Brandkatastrophe	6 336,20 "
Umzugszuschuß	650,— "
Rechtschutz	3 694,95 "
Sterbegeld	8 458,— "
An Gemahregelte	3 110,90 "
An Mitglieder bei der Bauarbeiterausperrung	11 787,10 "
Für Streiks und Aussperrungen im Beruf	33 105,80 "

Zusammen: 157 376,60 M.

Das Gesamtvermögen der Hauptkasse erhöhte sich auf 856 933,82 M., oder um 22 764,43 M.

Die Lohnbewegungen waren äußerst zahlreich und auch die Streiks nahmen einen ziemlich Umfang an; daneben haben wir eine große Zahl Abwehrbewegungen. Die im ersten Halbjahr beendigten Lohnbewegungen, Streiks und Abwehrbewegungen und deren Ausgang sind bezirksweise in nachfolgender Tabelle zusammengestellt, die zeigt, welche erhebliche Menge Arbeit die Funktionäre zu bewältigen hatten. Es wurden im ersten Halbjahr von den:

Im Bezirk.	Angriffsbewegungen		Abwehrbewegungen	
	mit Streik	ohne Streik	mit Streik	ohne Streik
Danzig	—	—	—	2
Breslau	1	1	3	7
Berlin	1	1	10	60
Hamburg	1	1	10	35
Magdeburg	—	—	16	24
Leipzig	4	4	16	24
Hagenburg	4	4	8	31
Wamberg	1	1	5	27
Illn	—	—	7	48
Frankfurt	1	1	14	25
Strasbourg	1	1	9	26
Düsseldorf	2	2	6	47
Dortmund	—	—	3	3
Zusammen	16	16	107	354
Darvon	9	9	86	304
erfolgreich	5	5	20	49
teilw. erfolgr.	2	2	1	1
erfolglos	—	—	—	—
waren	—	—	—	—
erfolglos	—	—	—	—

Die im ersten Halbjahr beendeten Angriffsbewegungen, mit und ohne Streik, im Vergleich zur selben Zeit der Vorjahre hatten folgenden Umfang. Es wurden Angriffsbewegungen im ersten Halbjahr beendet:

Bewegungen in Betrieben	123	370	12 901
1910:	91	155	7 866
1909:	102	245	7 059.

Das Jahr 1910 läßt also die Vorjahre weit hinter sich, aber eine ansehnliche Zahl der Lohnbewegungen werden erst im zweiten Halbjahr ihre Erledigung finden, soweit es nicht schon geschehen ist oder eine Vertagung geboten erscheint. Von der Zahl der an den Angriffsbewegungen beteiligten Personen entfallen 12 733 auf Bewegungen mit Streik, 168 auf Bewegungen ohne Streik.

An den erzielten Erfolgen nahmen im Vergleich zum ersten Halbjahr 1909 folgende Anzahl Personen teil:

	Arbeitszeitverkürzung		Lohnerhöhung		sonstige Verbesserungen	
	1910 (1909)	1910 (1909)	1910 (1909)	1910 (1909)	1910 (1909)	1910 (1909)
mit Streik	106 (441)	137 (845)	118 (777)	—	—	—
ohne Streik	7362 (5665)	11 716 (5888)	10 840 (6908)	—	—	—
Zusammen:	7468 (6106)	11 853 (6733)	10 958 (7685)	—	—	—

Auch die Zahl der an den Erfolgen teilnehmenden Personen ist in diesem Halbjahr weit größer als in dem ersten Halbjahr des Vorjahres.

Tarifverträge wurden 109 abgeschlossen für 301 Betriebe, gegen 101 Tarifverträge für 160 Betriebe im ersten Halbjahr 1909, und 88 Tarifverträge für 197 Betriebe im ersten Halbjahr 1908. Von den im ersten Halbjahr 1910 abgeschlossenen Tarifverträgen sind 20 Gruppentarifverträge, die sich auf 210 Betriebe erstrecken, und 89 Firmentarifverträge für 91 Betriebe. Erstmalig wurden abgeschlossen 4 Gruppentarifverträge für 39 Betriebe und 37 Firmentarifverträge; erneuert wurden 18 Gruppentarifverträge für 171 Betriebe und 52 Firmentarifverträge.

So hat uns auch das erste Halbjahr 1910 wieder ein gut Stück des Weges vorwärts gebracht. Die Mitgliederzahl ist in ganz erfreulichem Maße gestiegen, die Finanzen zeigen aufsteigende Tendenz, die Unterstützungen sind eine schätzenswerte Hilfe für die Bedürftigen, und in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurde im ganzen Außerordentliches geleistet. In letzterem Betracht ist der Maßstab nicht daran zu legen, ob in dem einen oder anderen Falle das Ergebnis hinter den Hoffnungen zurückgeblieben ist oder einzelne Kategorien oder Personen weniger gut abgeschnitten als andere; was möglich war, wurde geleistet. Aber das Gesamtbild muß ins Auge gefaßt werden, die große Zahl der Kollegen, die wiederum einer Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse sich erfreuen können. Und wenn am Jahreschluß die gesamten Ziffern veröffentlicht werden, dann sind wir sicher, daß wir in der Reihe der organisierten Arbeiterschaft nicht die Letzten sind, nicht nur in den gesamten Erfolgen, sondern auch in dieser für die einzelne Person. Was durch unsere Organisation für die Kollegen geschaffen wird, wird leider von ihnen selbst und allein am allerwenigsten gewürdigt. Es muß wohl daran liegen, daß wir im großen und ganzen unsere Erfolge zu leicht erringen. Schwere und größere Kämpfe um noch geringere Vorteile müssen sehr oft andere Gewerkschaften führen, und oft bleibt ihnen trotzdem ein nennenswerter Erfolg verjagt. Es scheint als ob auch bei uns nur größere Kämpfe den Mitgliedern die Wertschätzung der erzielten Erfolge beibringen können.

Wir haben deshalb alle Ursache, uns unserer Arbeit zu freuen und mit frischem Mut an der weiteren Ausbreitung unserer Organisation zu arbeiten. Das Jahr 1910 muß bringen, was das erste Halbjahr verprochen. Und selbst wenn wir noch in größere Kämpfe kommen sollten, was angesichts der rheinisch-westfälischen „Prinzipien“ und der Zukunftslosigkeit der dortigen Unternehmer bei der jetzigen Lohnbewegung leicht möglich ist, darf und wird uns das nicht schrecken und uns auch nicht in unserem Vormarsch aufhalten.

Helfe jeder mit an dem Ausbau der Organisation, und er hilft sich selbst!

Die Internationale Konferenz der Bräuereiarbeiter in Kopenhagen am 2. September 1910.

Der Internationale Sekretär, Kollege Egel, leitete die Konferenz. Er teilte mit, daß auf derselben folgende Landesorganisationen vertreten seien: Dänemark durch Sørensen und Hansen, Kopenhagen; Deutschland durch Egel, Berlin; Österreich durch Supper, Wien und Ebelic, Prag; Schweden durch Eriksson, Stockholm, und die Schweiz durch Schifferstein, Zürich. Der amerikanische Bräuereiarbeiterverband ist nicht offiziell vertreten. Dessen Hauptverwaltung entschuldigt sich damit, daß ziemlich zur selben Zeit die Jahreskonvention des Verbandes stattfindet. Die Konferenz war einstimmig der Meinung, daß ungeachtet dieser Konvention die Vertretung möglich und auch sehr notwendig gewesen wäre. Unoffiziell nahm Genosse Schüller, welcher in engerer Fühlung mit dem amerikanischen Bräuereiarbeiterverband steht, zur Information an diesen an der Konferenz teil.

Auch der niederländische Verband war nicht vertreten. Wie dessen Sekretär mitteilte, wegen Knappheit der Mittel. Die Konferenz war der Ansicht, daß die holländischen Kollegen ein so großes Interesse daran haben müßten, vertreten zu sein, daß man schon erwarten konnte, daß sie die unerheblichen Kosten aufzubringen imstande sein müßten. Während der Erörterungen über den schweizerischen Kampf nahm der Sekretär des schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Genosse Gugler, an der Sitzung teil.

Egel bereitete sich einleitend über die Wirkung der in München gefaßten Beschlüsse. Die Unterstützung der Mitglieder und deren Umschreibung in einen anderen Landesverband habe manche Unzuträglichkeiten gezeigt. Nicht wenige Unterstützungsmandate benutzten die Grenze, um allerhand Schwindelereien zu treiben. Es läßt sich, daß in Deutschland ausgefeuerte Mitglieder ihr Mitgliedsbuch einfach für verloren erklärten, sich in der Schweiz, ohne Nachweis der bereits bezogenen Unterstützungen, lediglich auf Grund ihrer Kontrollkarten neue Bücher ausstellen ließen und von neuem Unterstützung zu beziehen versuchten, was ihnen leider oft genug gelang. Vielfach läßt es auch vor, daß Mitglieder des schweizerischen Verbandes ihre Unterstützung in den deutschen Grenzgebieten holten, ihre Beiträge aber in der

Schweiz bezahlten bzw. auf Wochen hinaus vorausbezahlten. Da der schweizerische Beitrag geringer, die Unterstützungsjahre in Deutschland und Österreich höher sind, so muß solchem Unfug mit aller Energie zu Leibe gegangen werden. Egel stellt den Grund auf, daß von der anderen Landesorganisation nur dann Unterstützung zu zahlen ist, wenn gleichzeitig Beitragsmandate dieses Landesverbandes gefaßt sind. Bei Vorauszahlungen von Beiträgen hätte auch der Verband, welcher die Beiträge entgegengenommen hat, solange sie gefaßt sind, die Unterstützung zu bezahlen.

Dem widerspricht sowohl Supper wie Schifferstein. Sie meinen, es würden in einzelnen Fällen gerade recht gute Mitglieder getroffen und die technische Durchführung sei schwer. Letzteres erkennt Egel zwar nicht an, verzichtet aber auf seinen Antrag, indem er erklärt, daß der deutsche Verband Maßnahmen treffen wird, welche ihn vor der unredlichen Erhebung der Unterstützungen schützen.

Bezüglich des Uebertrittes von einer Landesorganisation in die andere wird allseitig zugegeben, daß eine genaue Kontrolle der überzuschießenden Mitglieder dringend notwendig ist.

Es wurde beschlossen, die bisherige Uebung, wonach die Erhebung von Unterstützung und Zahlung von Beiträgen während der Arbeitslosigkeit im Bereiche einer anderen Landesorganisation auf das bisherige Mitgliedsbuch gestattet ist, beizubehalten. Die Mitgliedsbücher sollen sich möglichst einander anpassen, und es wird als wünschenswert bezeichnet, dahin zu streben, überhaupt nur ein einheitliches Buch einzuführen.

Bei Umschreibungen in eine andere Landesorganisation sollen jedoch neue Bestimmungen Platz greifen. Bezüglich der Unterstützung und Uebernahme der Mitglieder wird zu dem Münchener Beschluß folgende Ergänzung beschlossen:

„Die in solchen Fällen notwendige Umschreibung der Mitgliedsbücher hat in der Weise zu geschehen, daß die Verbandsgenerale, welche die Umschreibung vornehmen soll, das Mitgliedsbuch an die Zentrale des anderen Verbandes übermitteln und von dieser die Bestätigung über die Mitgliedschaft, Anspruchsrechti gung und bereits erhobene Unterstützungen usw. einzuholen hat.“

Das Mitgliedsbuch bleibt in Verwahrung des bisherigen Verbandes.

Zu dem Punkt der gegenseitigen Unterstützung bei Kämpfen führt Egel aus, daß die Internationale Vereinigung der Bräuereiarbeiter seit der Tagung in München Gelegenheit hatte, das Funktionieren dieser Einrichtung kennen zu lernen. Der Kampf in der Schweiz hat es notwendig gemacht, daß das Internationale Sekretariat eingriff. Egel führt des längeren aus, daß keine Landesorganisation davor sicher sei, daß sie nicht in ähnliche Kämpfe verwickelt würden, ja, je kräftiger sich eine Organisation entwickelt, desto wahrscheinlicher wird es, daß sie einmal einen Kampf auf der ganzen Linie auszufechten hat. Seine einzige Organisation ist aber inlande, einen solchen Kampf allein, aus eigener Kraft, zu führen. Die Wichtigkeit, welche Sieg oder Niederlage in einem Lande auf das andere ausübt, legt es nahe, daß eine ausreichende gegenseitige Hilfe unabweisbar notwendig wird. Das sei der Grundgedanke gewesen, aus welchem der diesbezügliche Münchener Beschluß hervorging.

Im Schweizer Kampf mußte die Internationale Vereinigung hilfreich eintreten, wollten die Bräuereiarbeiter nicht zusehen, wie die Organisation eines ganzen Landes abgeschlachtet worden wäre. Freilich, die Schweizer Kollegen hätten alle Vorsichtsmaßnahmen, die bei einem Kampfe und besonders bei der Vorbereitung auf einen solchen zu beobachten seien, außer Acht gelassen, insbesondere hätte man das Rechnen vergessen. Aber trotzdem durfte nicht gezögert werden, ihnen hilfreich beizuspringen. Auf ihren Antrag, ihnen Geldmittel zur Verfügung zu stellen, stellte der Internationale Sekretär den Antrag, daß der deutsche Verband 40 000 M., der österreichische 15 000 Kronen und der amerikanische Verband 12 000 Dollar zur Verfügung stellen solle. Es wurde um größte Beschleunigung gebeten, da eine Unterstützungsaktion natürlich wertlos ist, wenn der Kampf infolge inzwischen eintretender Verstärkung der Kampfsmittel verloren geht. Der deutsche Verband hat den beantragten Betrag sofort bewilligt und gezahlt. Dagegen tat der österreichische Verband. Trotzdem der amerikanische Verband die Münchener Vereinbarung anerkannt hat, verjagte er jedoch vollständig. Die Zentraleleitung teilte mit, daß sie keine Befugnis habe, selbständig über mehr als 500 Dollar zu verfügen. Größere Summen könnten nur durch Urdarstellung oder durch die Konvention bewilligt werden. Das sei natürlich ein gänzlich unhaltbarer Zustand, und die amerikanische Verbandsleitung hätte die Pflicht gehabt, Vorkehrungen zu treffen, daß es ihr möglich gewesen wäre, eintretenden Falles ihren eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Egel spricht die Hoffnung aus, daß dies auf der im September dieses Jahres stattfindenden Konvention geschieht. Infolge des Verzuges des amerikanischen Verbandes habe Deutschland nochmals 12 000 M., Österreich 5000 Kronen nachbewilligt, so daß beide Organisationen zusammen den Schweizer Kampf mit rund 88 000 Franken unterstützt hätten.

Wenn solche großen Summen der eigenen Organisation entzogen würden, dann sei es aber auch notwendig, daß das Sekretariat rechtzeitig und genügend über eine Bewegung von solch großer Tragweite informiert würde. Das sei aber seitens der schweizerischen Verbandsleitung keineswegs der Fall gewesen. Wenn das wichtige und gegenwärtige Abkommen sich gegenseitig in großen Kämpfen zu unterstützen, aufrecht erhalten werden soll, dann müßten ausreichende Garantien geschaffen werden, welche dem Internationalen Sekretariat die Möglichkeit geben, zur rechten Zeit eine Ansicht über eine umfangreiche Bewegung zu geben.

Kollege Supper stellt sich namens des österreichischen Verbandes auf den gleichen Standpunkt wie Egel. Auch der österreichische Verband ist durchaus ungenügend über die schweizerische Bewegung und den Kampf unterrichtet worden, auf dessen Beginn und Verlauf Supper des näheren einget, in mancherlei Hinsicht die eingeholene Kritik scharf kritisierend. Auch Supper fordert, daß die Bewilligung von Mitteln an bestimmte Voraussetzungen geknüpft würde. Gemeinsam mit dem deutschen Verband ist die österreichische Delegation folgenden Antrag:

Bei jeder größeren Lohnbewegung hat der betreffende Landesverband die Meinung des Internationalen Sekretariats einzuholen.

Schifferstein meint, daß die Ausführungen Supterts die schweizerische Bewegung nicht ganz richtig wiedergeben und schildert die Vorgänge in eingehender Weise.

Genosse Guler ergänzte in verschiedenen Punkten die Ausführungen Schiffersteins über den schweizerischen Kampf.

Er konstatiert, daß die Darstellungen Schiffersteins die Vorgänge in noch viel ungünstigerem Lichte erscheinen lassen als die Ausführungen Supterts.

Genosse Schläter-New York kann es nicht verstehen, daß der amerikanische Verband seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist.

Nach Beendigung der Diskussion über die Frage der gegenseitigen Unterstützung wurde an die Delegierten von Danemark und Schweden die Frage gerichtet, ob die Organisationen dieser beiden Länder bereit seien, der Internationale beizutreten.

Es wurde beschlossen, die skandinavischen Delegierten an den Abstimmungen teilnehmen zu lassen, da die Beschlüsse nach Zustimmung ihrer Verbandstage für die skandinavischen Verbände ebenfalls bindend würden.

Der von den Vertretern aus Österreich und Deutschland gestellte Antrag zur Ergänzung des Münchener Beschlusses über die Richterstattung bei größeren Lohnbewegungen an das Internationale Sekretariat wurde angenommen.

Von der Schaffung eines internationalen Kampffonds wurde abgesehen. Dagegen wurde beschlossen, daß nur solche Verbände der Internationale angehören können, welche sich schriftlich verpflichten, die gefassten Beschlüsse in jeder Weise einzuhalten.

Jeder angeschlossene Verband hat das Recht, ein Mitglied für das Internationale Sekretariat zu ernennen. Mit Bekanntgabe des Namens des Vertreters ist gleichzeitig eine Erklärung des Verbandes dem Internationalen Sekretariat einzuliefern.

Am der verderblichen Zersplitterungskraft der Gewerkschaften, besonders den separatistischen nationalen Bestrebungen entgegenzuwirken, wurde folgender, seitens der österreichischen Delegation eingebrachter Antrag angenommen:

In die Internationale Vereinigung wird für jedes Land zwei, Länder mit gemeinsamer Reichsgesetzgebung nur ein Zentralverband aufgenommen.

Von allen Seiten wurde die ungenügende gegenseitige Kenntnis über die wichtigsten Vorkommnisse innerhalb der verschiedenen Landesorganisationen beklagt.

Die angeschlossenen Verbände verpflichten sich, halbjährlich, und zwar am 1. April und 1. Oktober an das Internationale Sekretariat Bericht über Mitgliederstand, Vermögensverhältnisse, geführte Lohnbewegungen und Kämpfe und über sonstige wichtige Ereignisse einzuliefern.

So der Zeitungsenaustausch noch nicht stattfindet, soll er in Zukunft erfolgen.

Genosse Schläter regt an, daß die Internationale versuchen solle, die englischen Brauereiarbeiter zu organisieren. Er habe sich bei seiner Anwesenheit in England überzeugt, daß die Brauereiarbeiter keinerlei Organisation besäßen und auf absehbare Zeit keine schaffen würden.

Genosse Schläter regt an, daß die Internationale versuchen solle, die englischen Brauereiarbeiter näher zu kennen. Er könne natürlich den Kollegen der anderen Länder nicht gleichgültig sein, wenn in dem Lande, das die drittgrößte Bierproduktion der Welt aufweist, die Brauereiarbeiter nicht organisiert seien.

Des Weiteren wurde beschlossen, die Internationalen Konferenzen in Zukunft unabhängig vom internationalen Sozialisten- und Gewerkschaftsbund abgehalten zu werden.

Der Sitz des letzten Weltkongresses in Berlin. Als Internationaler Sekretär wird der Vorsitzende des deutschen Verbandes, Kollege Martin Egel, wieder fungieren.

Zum Schluß dankt letzterer den Delegierten und dem Genossen Janzen, welcher als Heberführer tätig war, für ihre intensive und kostbare Arbeit, welche dazu beitragen wird, das Band der Solidarität fester um die Brauereiarbeiter der ganzen Welt zu spannen.

Für die Internationale Vereinigung der Brauereiarbeiter gelten nunmehr folgende Bestimmungen:

1. Allgemeine Bestimmungen.

Jeder angeschlossene Verband hat das Recht, ein Mitglied für das Internationale Sekretariat zu ernennen. Mit der Bekanntgabe des Namens des Vertreters ist gleichzeitig eine Erklärung des Verbandes dem Internationalen Sekretariat einzuliefern, welche die Verpflichtung zur Einhaltung aller durch die Konferenz vereinbarten Bestimmungen zu beinhalten hat.

In die Internationale Vereinigung wird für jedes Land zwei, Länder mit gemeinsamer Reichsgesetzgebung nur ein Zentralverband aufgenommen.

Die angeschlossenen Verbände verpflichten sich, halbjährlich, und zwar am 1. April und 1. Oktober, an das Internationale Sekretariat Bericht über den Mitgliederstand, Vermögensverhältnisse, geführte Lohnbewegungen, Kämpfe und sonstige wichtige Ereignisse einzuliefern.

2. Gegenseitige Unterstützung und Übernahme der Mitglieder.

Zugewandte Mitglieder der angeschlossenen Verbände, die sich mit einem gültigen Mitgliedsbuche legitimieren können, werden bei ihrer Arbeitslosigkeit, wenn sie sich auf der Reise oder an einem Orte befinden nach dem Statut bzw. der Geschäftsordnung desjenigen Verbandes unterstützt in dessen Bereich sie sich zurzeit befinden.

Nach Eintritt in ein festes Arbeitsverhältnis ist das betreffende Mitglied gehalten, zu diesem Verbandsverbande überzutreten und wird dort mit allen Rechten, die es sich in dem früheren Verbandsverbande erworben hat, übernommen.

Die Unterstützung der dem Internationalen Sekretariate angeschlossenen Verbände angehörigen Mitglieder erfolgt ohne gegenseitige Verrechnung.

3. Gegenseitige Unterstützung bei Lohnkämpfen.

Bei jeder größeren Lohnbewegung hat der betreffende Landesverband die Meinung des Internationalen Sekretariats einzuholen. Bei Außerachtlassung dieser Bestimmung besteht kein Anspruch auf eine Unterstützung durch die Internationale.

Hat einer der dem Internationalen Sekretariate angeschlossenen Verbände einen Kampf von größerer Ausdehnung zu führen und ist nach Verlauf von vier Wochen die Aussicht nicht vorhanden, daß der Kampf in nächster Zeit beendet wird, hat sich der Zentralverband des betreffenden Verbandes an das Internationale Sekretariat zu wenden mit dem Ansuchen um Unterstützung.

Der betreffende Verband hat genaue Angaben über die Zahl der im Kampfe Stehenden, das noch vorhandene Vermögen, die bisherigen Kosten des Kampfes, sowie eine genaue Schilderung der Situation ausführlich und wahrheitsgetreu dem Internationalen Sekretariate einzuliefern.

In dem Falle, wenn das Komitee die Unterstützung beschloß, hat der Internationale Sekretär ungeäumt die Vorstände aller angeschlossenen Verbände hiervon zu verständigen und ihnen die genaue Adresse, an welche die Unterstützungsgelder einzuliefern sind, bekannt zu geben.

Es ist keinem der angeschlossenen Verbände gestattet, auf eine andere Art Unterstützungen bei Lohnkämpfen von den Bruderverbänden zu verlangen bzw. sich mit ihm zu verständigen.

§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Die Interessen der wirtschaftlich Schwachen werden durch die Hebermacht der bestehenden Klasse bei der Gesetzgebung immer mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt. Je mehr sich die Bevölkerung sozial gliedert, den untersten Stufen der Werteschaffen der Arbeiterklasse näher, desto weniger werden ihre Interessen gewahrt.

Bei den Beratungen des D.G.B. beruhte man einige Bestimmungen zu schaffen, die dem Arbeiter zum Teil das gewähren sollten, was den Handlungsgesellen im § 63 des Handelsgesetzbuches und den Werkmeistern, Technikern und sonstigen Betriebsbeamten im § 133c der Gewerbeordnung gewährt ist.

Es haben glücklicherweise nicht alle Unternehmer diesen Willkürakt mit ihren Arbeitern vorgenommen und es haben sich nicht alle Arbeiter dieses gefallen lassen. In unserem Beruf haben wir fast überall tarifliche Vereinbarungen in dieser Frage durch unseren Verband mit den Unternehmern geschlossen.

Die Hauptbedeutung in dem angeführten Paragraphen kommt den Worten „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“ zu. Was als verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit zu betrachten ist, ist im Gesetz nicht angegeben, sondern der Auslegung des Gesetzes durch den Richter überlassen.

find, die einen leistungsfähigeren Unternehmer zum Vorkämpfer haben. In der Zeitschrift „Das Gewerbe“ sind eine Anzahl Urteile bekanntgegeben und erläutert, die teils zugunsten und teils zum Nachteil der Arbeiter entschieden wurden.

Ein Arbeiter war fünf Monate in einem Betriebe beschäftigt. Er wurde zur Ableistung einer Lebung von 12 Tagen einberufen. Der Arbeitgeber verweigerte die Zahlung des Lohnes. Das Gewerbegericht Wiesbaden verurteilte den Arbeitgeber zur Zahlung des Lohnes, abzüglich 18,92 Mk., die der Arbeiter an Wohnung und Naturalverpflegung erhalten hatte.

Das Gewerbegericht Offenbach verurteilte eine Firma zur Fortzahlung des Lohnes, weil der Arbeiter bereits 15 Monate bei der Firma beschäftigt war und 12 Tage im Verhältnis zur Beschäftigungsdauer keine erhebliche Zeit darstellten.

Ein mit täglicher Kündigung angestellter Brauereiarbeiter, der 8 Monate in dem betreffenden Betriebe beschäftigt war, wurde zu einer 14tägigen Lebung eingezogen. Die Firma verweigerte die Fortzahlung des Lohnes, wurde aber vom Gewerbegericht Hamburg zur Zahlung von 35,22 Mk. verurteilt.

Ein Weber arbeitete 5 1/2 Jahre in einer Weberei. Er wurde zur Ableistung einer Lebung von 12 Tagen einberufen. Die Firmeninhaber verweigerten die Lohnzahlung während der Dauer der Lebung.

Der Korrektor einer großen Druckerei war circa 4 Jahre in Stellung, als er zu einer achtwöchentlichen Lebung einberufen wurde. Er verlangte für die Zeit der Lebung die Fortzahlung des Lohnes, was die Firma verweigerte.

Die Interessen der wirtschaftlich Schwachen werden durch die Hebermacht der bestehenden Klasse bei der Gesetzgebung immer mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt. Je mehr sich die Bevölkerung sozial gliedert, den untersten Stufen der Werteschaffen der Arbeiterklasse näher, desto weniger werden ihre Interessen gewahrt.

Von den Urteilen, die zumungunsten der Arbeiter ausgefallen sind, seien auch einige angeführt. Ein Buchdruckergehilfe stand in einem kleinen Betrieb 1 1/2 Jahre in Beschäftigung.

Ein Arbeiter war circa 2 1/2 Monate in einer Ziegelei beschäftigt, als ihn eine Erkennungsbild übertrug. Er wurde für eine Lebung von 20 Tagen einberufen.

Dies die Urteile, soweit sie sich auf militärische Dienstleistungen beziehen. Die Arbeiter haben aber nicht nur für diese Zeiten das Recht, den Lohn zu beanspruchen, sondern auch bei allen anderen Gelegenheiten, bei denen eine Lohnminderung eintritt.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Zugung ist fernzuhalten nach Hensburg (Brauerei), Oldenburg (Brauerei Pöcher), Thurm b. Zwissau (Brauerei), Düsseldorf (Brauerei Oppenheimer), Dresden (Brauerei Lagerkeller), Elberfeld-Warmen-Remscheid, Schwarz a. Thür. und Karlsruhe.

Brauereien.

† Berlin-Schöneberg. Streit und Tarifvertrag. Die in der Weißbierbrauerei Willepp in Schöneberg beschäftigten Kollegen hatten sich vor längerer Zeit dem Verbandsangehörigen und wünschten nun nach Abschluß des Tarifes mit dem Verein der Berliner Weißbierbrauereien auch ihre Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt zu sehen.

† Kiel-Heide. Tarifvertrag. Mit dem Kieeler Brauhaus Abteilung II Heide wurde, nachdem die Verhandlungen fast 1/2 Jahr gedauert haben, ein Tarifvertrag vereinbart. Die Arbeitszeit ist eine 9 1/2stündige. Die Löhne sind Bodenkilone.

§ 610 BGB. anerkannt; in Krankheitsfällen wird 14 Tage Differenz zwischen Krankengeld und Lohn gezahlt, sonstige Verhältnisse 1 Tag. Die Verhandlungen wurden durch die Zahlstelle Kiel und den Arbeiterverband Kiel geführt. Die Kollegen werden diesen Erfolg zu würdigen wissen.

† Mey. Die Kollegen werden sich wundern, aus diesem schwarzen Wetterwinkel etwas zu hören. Viel ist es zwar nicht, aber ein nennenswerter Fortschritt ist in der Lothringers Brauindustrie doch eingetreten. Nachdem im Frühjahr eine lobenswerte anhaltende Agitation eingeleitet hatte, war es vor allem in der Lothringers Brauerei gelungen, 80 Proz. der Kollegen zu organisieren. Die Konsequenz war die Einreichung eines Lohnsatzes, der wohl nicht zum Abschluß kam, aber in der dort bestehenden Arbeitsordnung wurde eine derartige Umwälzung vorgenommen, daß die Kollegen zufrieden sein können, wenn sie sich auch von dem Grundgesetz leiten lassen sollen: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben, denn das war nur der erste Schritt im Erreichbaren.

Vor allen Dingen wurde anstatt der monatlichen die wöchentliche Zahlung gefordert, ferner 1 1/2 stündige Mittagspause sowie 3 stündige Frühstückspause. Urlaub nach 1 Jahr von 3-6 Tagen. Verhältnisse bei Kontrollbesuchen und Familienverhältnissen werden nicht abgezogen. Sonntagsjour wird mit 3 Mk., Überstunden werden wöchentlich mit 45 Pf., Sonntags mit 55 Pf. vergütet. Ebenfalls wurde für jeden Kollegen eine Lohnerhöhung von 1,50-2,50 Mk. wöchentlich erreicht. Vierfahrer, die so spät wegfahren, daß sie bis 7 Uhr nicht zu Hause sein können, erhalten die Zeit nach 7 Uhr als Überstunden vergütet. Außer der Brauerei wohnhafte werden eine Zulage von 1,50 Mk. wöchentlich erhalten. Der Anfangslohn für Hilfsarbeiter und Fahrer betrug bis jetzt 80 Mk. monatlich, jetzt 22 Mk. wöchentlich, steigend jährlich um 1 Mk. Vierfahrer 23 Mk. Brauer, Küfer, Maschinenisten, Handwerker bis jetzt 90 Mk. Anfangslohn, jetzt 24-27 Mk. wöchentlich mit rückwirkender Kraft. Jeder Arbeiter hat am dritten Sonntag ganz frei und darf an anderen Sonntagen nur in dringenden Fällen drei Stunden beschäftigt werden. Der Wochenlohn wird jeweils freitags ausbezahlt und zwar bis Arbeitschluß. Die Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld bis zum 15. Tag wird vergütet, falls der Arbeiter sechs Monate im Betrieb ist. Aus Anlaß der Lohnbewegung darf niemand entlassen werden.

Das sind im wesentlichen die Veränderungen, die die Arbeiterschaft auf Grund ihrer Zugehörigkeit zur Organisation erlangen hat. Wenn auch nicht alle Wünsche befriedigt sind, so mögen sich die Kollegen bewußt sein, daß Rom nicht in einem Tage gebaut wurde. Galten die Brauerarbeiter treu zur Organisation und lassen sich nicht nach rechts und nicht nach links verschwächen oder durch Eigenbündel die Organisation schwächen, so wird es auch gelingen, in absehbarer Zeit das noch Erhoffte nachzuholen. Diejenigen, die glauben, in Lothringen, in dieser Ecke könne nichts zustande gebracht werden, sind um eine Enttäuschung reicher. Mühe nun jeder der Kollegen mit diesem Material auch an die Unorganisierten der Mos- und Jung-Brauerei gehen und sie aufklären, dann wird in absehbarer Zeit in Lothringen keine tariflose Brauerei mehr sein und dazu hat die Lohnbewegung in der Lothringers Brauerei den Schlüssel gegeben. Die außerordentliche Agitation im Frühjahr war nur die normale Pflichtarbeit jedes organisierten Kollegen und auf dieser Basis muß weitergearbeitet werden. Also auf, Kollegen, ans Werk, und unermüdet arbeiten; wer den Mut besitzt, dem gehört die Zukunft.

† Stettin. Herr C. Lesebre, Brauerei- und Brennereibesitzer, hat mit dem Verband einen Tarif abgeschlossen, aber mit dem Einhalten geht es nicht so genau. Es heißt im Tarif, daß Hilfsarbeiter zu bestimmten Zeiten nicht den tarifmäßigen Lohn bekommen. Herr Lesebre aber beschäftigt Hilfsarbeiter das ganze Jahr hindurch gegen einen Lohn von 30 Pf. pro Stunde. Hiergegen wehrte sich die Organisationsleitung und wollte mit genanntem Herrn darüber Miltzprache nehmen; dieser war aber immer nicht zu sprechen, sondern ließ einfach sagen, man möge ihm schriftliche Mitteilung machen. Dieses geschah denn auch, aber wie gewöhnlich teilte Herr Lesebre dem Verband mit, daß bei ihm alles in Ordnung sei. Die Organisationsleitung fragte nun telefonisch nochmals an, ob Herr Lesebre zu sprechen sei; es wurde aber erwidert, Herr Lesebre sei verreist. Da der Herr aber noch einen Bruder und einen Sohn im Geschäft hat, fragte man, ob diese zu sprechen wären. Da wurde geantwortet, auch diese seien samt dem ersten Prokuristen verreist. Das konnte man doch nicht recht glauben und so ging der Organisationsleiter nach dem Kontor, wo er sie alle vorfand. Herr Lesebre ließ sofort wieder sagen, er hätte keine Zeit, sondern wäre mit Arbeit überlastet. Ein paar Tage später, als man der Meinung war, daß Herr Lesebre seine schwere Arbeit bewältigt hätte, wurde man wieder vorstellig; nun ließ der Herr aber sagen, er sei krank, was natürlich bei der vorher so klar zu Tage getretenen Wahrheitsliebe kein Mensch glaubt. Nun wird man nach Mittel und Wegen suchen müssen, um Herrn Lesebre zu zwingen, den abgeschlossenen Tarifvertrag inne zu halten.

† Würzburg. Tarifvertrag. In der Brauerei Gabler (Inhaber F. König) wurde ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen, der für die Kollegen Lohnerhöhung bis zu 3 Mk. pro Woche bringt, außer sonstigen Verbesserungen. Die Unterhandlungen wurden dadurch erleichtert, daß in der Umgebung von Würzburg noch in verschiedenen Betrieben kein Tarif besteht und die Arbeiter zum Verband nur sehr schwer zu bewegen sind. Diese indifferenten Kollegen schädigen nicht bloß durch ihre Gleichgültigkeit sich selbst, sondern sie gefährden auch noch die Ertragskraft in tariflosen Brauereien. Hoffentlich kommt auch hier endlich die bessere Einsicht zum Durchbruch. Nur der gemeinsame Zusammenschluß in der Organisation kann uns vorwärts bringen.

† Weidau. Eine am 1. September tagende Brauerarbeiter-versammlung beschäftigte sich mit der Kündigung und Erneuerung des mit Ende dieses Jahres ablaufenden Tarifvertrages mit den Brauereien im Bezirke Weidau. Kollege R. Meier gab ein übersichtliches Bild über die ablaufende vierjährige Tarifkampagne, die Kämpfe und Erfolge, die seit Bestehen der Organisation von dieser auf tariflichem Gebiete geführt worden sind. Neben wies dann auf die durch die allgemeine Lebensmittelteuerung - hervorgerufen durch die traurige Steuer- und Zollpolitik des Schnapsbundes - geschaffene Notlage der Brauerarbeiter hin, die durch den neuen Tarif beseitigt werden müsse, sollten die Arbeiter in der Zwischenzeit physisch existenzfähig bleiben. Das könne um so eher erfolgen, als die Brauereien es verstanden haben, die steuerliche Mehrbelastung auf die Konsumenten abzuwälzen. Der künftige Tarif müsse eben einer allgemeinen Erhöhung der Löhne und der Wiederabgabe auch entsprechende Verzinsung der Arbeitszeit aufweisen, deren einheitliche Regelung für alle Berufsgruppen gelten müsse. Die Möglichkeit der Umgehung einer ganzen Reihe sonstiger tariflicher Positionen müsse endgültig bejähren und Klarheit in jeder Beziehung geschaffen werden, damit die Unmasse Differenzen, wie sie die gegenwärtige Tarifperiode durch den Widerstand mancher Betriebsleiter aufzuweisen hatte, künftig vermieden werden. Da die Brauereien ja schon bei der verflochtenen Bierpreiserhöhungskampagne auf die eventuellen Lohnerhöhungen für die Brauerarbeiter nach Ablauf der Tarifperiode Rücksicht genommen haben, so dürfe man jedenfalls hoffen, daß sich die Herren künftig dessen erinnern und danach handeln werden. Die Brauerarbeiter wüßten, was auf dem Spiele stehe. Sie auf die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen und politischen Organisation hinzuweisen, müßte man sich ersparen können, weil sich dies von selbst versteht. Leider sei es bedauerlich, daß der Kontakt mit der organisierten Gesamtarbeiterchaft nicht so innig sei, wie es unbedingt erforderlich ist. Dieses Verhältnis zu heben und der Arbeiterpresse größeres Interesse durch allseitiges Abonnement entgegenzubringen, dürfte nicht erst eintreten, wenn man sich der Hilfe der eigenen Klassen-genossen verschreiben müsse. Er hoffe, daß die Einigkeit und organisierte Geschlossenheit der Brauerarbeiter auch diesmal ein alle-

seitig befriedigendes Resultat in tariflicher Beziehung herbeiführen würde.

Die Diskussion ergab allseitige Zustimmung zu den Ausführungen des Referenten. Einstimmig wurde der Antrag auf Kündigung des Tarifes am 1. Oktober d. J. angenommen.

Bier-Niederlagen.

† Magdeburg. Tarifvertrag. Endlich ist auch die Lohnbewegung der Schultheiß-Niederlage beendet. Bereits am 14. April wurde der Tarif bei der Direktion in Dehsau eingereicht. Sie teilten uns mit, daß sie die Gründe zu einem Tarifabschluß jetzt als nicht gegeben ansehen, da durch den Bierboikott gerade in Magdeburg der Konsum bedeutend zurückgegangen sei. Auch wäre durch die Lohnerhöhung 1908 eine Verringerung nicht gerechtfertigt. Außerdem verwiesen sie uns an den Verein der Brauereien Magdeburgs. Nachdem an die übrigen Brauereien die Forderungen eingereicht, fand eine gemeinsame Verhandlung statt, wo unsere Bittsätze nochmals entgegenkommen wurden. Nachdem wir aber mit einzelnen Brauereien abgeschlossen, verhandelten wir auch mit der Schultheiß-Brauerei. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge; die Gründe wollen wir nicht untersuchen. Weswegen mußte es aber, daß bei der zweiten und dritten Verhandlung das bereits Zugelassene wieder zurückgezogen wurde. Nachdem eine Versammlung sich damit beschäftigte und Schritte unternommen werden sollten, gab man das bereits zweimal Bewilligte zum drittenmal endlich zu.

Das jetzt beschäftigte Personal erhält eine Zulage von 1,50 Mk. wöchentlich. Neueinstellende erhalten 25 Mk. (früher 22 Mk.). Die Alterszulage fällt für Neueinstellende weg. Satz- und Flaschenfahrer erhalten einen Garantielohn von 1800 Mk., je halbjährlich berechnet mit 900 Mk. Die Prozentberechnung erfolgt nach andern Sätzen. Der Tarif ist rückwirkend bis zum 1. Juni.

Ist auch nicht alles erreicht, so liegt das an den ganzen hiesigen Verhältnissen. Für die Arbeiter der Schultheiß-Brauerei läßt sich die Lehre ziehen, daß sie sich eine straffe Organisation schaffen müssen, um etwas zu erreichen. Es wurde ausdrücklich von Seiten der Direktion hervorgehoben, daß man nicht mehr auf den früheren Standpunkt stehe, sondern gleiche Bierpreise, folgebesseren auch gleiche Löhne. Man glaubt also, von den früheren Einrichtungen jetzt gehen und abwarten zu können, bis erst die übrigen Brauereien so weit sind, was in vielen Fällen jetzt schon zutrifft. Die Unorganisierten, welche man gerne bei den Verhandlungen mit zuziehen wollte, nehmen an unseren Erfolgen ebenfalls Anteil. Sie sollten sich doch sagen, daß sie auch die Konsequenzen zu ziehen und mit ihren Kollegen gemeinsam in der Organisation für ihre Interessen zu wirken haben.

Bier-Großhandlung.

† Biebrich. Streit und Tarifvertrag. Nach elfmonatlichem Kampfe wurde mit der Biergroßhandlung F. H. H. H. eine Vereinbarung getroffen, wonach 2 von den Streikenden wieder eingestellt werden; ein Kollege sofort, der andere in vier Wochen. Außerdem wurde ein Tarifvertrag vereinbart, welcher außer Arbeitszeitverlängerung noch Urlaub und verschiedene andere Verbesserungen bringt. Das Fragensystem bei den Bierfahrern wurde anders geregelt. Herr Heres mußte also trotz seines Sträubens mit der Organisation Frieden schließen, wenn er Ruhe im Geschäft haben wollte. Seinen tarif- und organisationsfeindlichen Standpunkt mußte er aufgeben; mag Heres daraus für die Zukunft gelernt haben. Hier heißt es eben auch „Durch Schaden wird man klug“ und Schaden hatte Herr Heres genug.

Brennereien.

† Düsseldorf. Der Kampf mit der Firma Oppenheimer in Düsseldorf dauert unverändert fort. Am 6. September sollte auf Vermittelung des Syndikus der Vereinigung der Luftbefabrikanten, Herrn Dr. Kollisch-Berlin, eine Verhandlung zwischen den streikenden Parteien stattfinden. Dieselbe fand statt, scheiterte aber an dem guten Willen des Herrn Oppenheimer. Herr Oppenheimer erklärt nämlich, keinen der streikenden Kollegen wieder einstellen zu können, da die Stellen alle besetzt seien. Obwohl Herr Oppenheimer zugestimmt, daß die für die streikenden Kollegen eingestellten Hausarbeiter keinen vollwertigen Ersatz für letztere bieten, glaubt er dennoch es nicht mit seiner Moral vereinbaren zu können, die Hausarbeiter zu entlassen und seine langjährig bei ihm beschäftigten gemessenen Arbeiter, die viel zu dem jetzigen Reichtum des Herrn Oppenheimer beigetragen haben, wieder einzustellen. In Anbetracht dieser Haltung auf Seiten des Herrn Oppenheimer hat das Düsseldorfer Gewerkschaftskartell erneut Stellung zu dem Kampf genommen und beschloffen, eine Verhinderung des Boikotts gegen die Produkte des Herrn Oppenheimer, wie Sese, Schnaps und Spiritus eintreten zu lassen. Ein Zweigezweig des Herrn Oppenheimer ist auch die Brennerie in Marsberg in Hessen. Auch die Produkte, die aus diesem Betrieb stammen, müssen von den Arbeitern gemieden werden. Die Produkte der Herren Gebrüder Oppenheimer werden in der Hauptsache in Rheinland-Westfalen und in den angrenzenden Gebieten abgesetzt. Wir fordern hiermit unsere Kollegen auf, ihre volle Pflicht in dem untern Düsseldorfser Kollegen aufgetragenen Kampfe zu tun.

Korrespondenzen.

† Kassel. In der Versammlung am 20. August waren zum ersten Male die Mühlenarbeiter mit anwesend. Zur Diskussion stand der in der Zunderversammlung erstattete Bericht vom Verbandstag. Kollege Bitt rügte, daß das Protokoll durchweg unvollständig sei. (Woher weiß Bitt das? D. K.) Bei der Diskussion über den Tätigkeitsbericht des Hauptvorstandes sei alles andere geschieden, nur nicht Kritik an dem Bericht selbst geübt worden. Bitt bedauert auch den Ton, der von verschiedenen Delegierten gegen die Vertreter der Mühlenarbeiter ange schlagen wurde. In Rücksicht auf die Zusammenlegung des Verbandstages erklärte Bitt, daß der Antrag Kassel (125), welcher besagt, in Zukunft Beamte nicht mehr als Delegierte zuzulassen, vollkommen berechtigt war und bedauert er, daß Hoffmann den Antrag zurückgezogen habe. Bitt faßt das Resultat dahin zusammen, daß der Verbandstag nicht die Interessen der Organisation gefördert habe. Kollege Langhoyer erklärt, daß die Aeußerung des Kollegen Egel auf dem Verbandstag anläßlich der Besprechung des Antrages Hoffmann: „Zustellen über 200 Mitglieder ohne Beamten erhalten 6 Proz. der Beiträge“, daß die Zahlstellenleiter mancher Orte jetzt schon an ihrem Posten leben, auf die Zahlstellenverwaltung Kassel nicht zuträfe. Nachdem noch mehrere Kollegen sich sehr abfällig über die Arbeiten des Verbandstages im allgemeinen und die Diskussion bei der Vermählung in besonders ausgesprochen hatten, erklärt Kollege Hoffmann zu dem Antrag Kassel, er habe sich überzeugen lassen, daß es Sache der Mitglieder bleiben müsse, wenn sie ihr Vertrauen schenken; durch die Annahme des Antrages wären die Beamten zu Mitglieder zweiter Klasse gestempelt worden und das konnte nicht die Absicht der antragstellenden Zahlstelle sein. Den Antrag bezüglich der 6 Proz. der Beiträge an die Zahlstellenverwaltungen habe er nicht ernst genommen; er wollte nur die Meinung sehen, welche dieser Antrag gegenüber der Gehaltsregulierung heraufbeschwöre. Bezüglich der von Langhoyer angeführten Nebenbedingung habe Egel selbst erklärt, daß dieses auf Hoffmann nicht zuträfe, und er habe als selbstverständlich angenommen, daß darin auch die übrigen Verwaltungsmittelglieder der Zahlstelle Kassel einbezogen sind. Bedauerlich sei, daß diese Erklärung Egels nicht im Protokoll enthalten sei. Von den Arbeiten des Verbandstages sei auch er nicht zufrieden gestellt. - Nach Entgegennahme des Kartellberichts erfolgte Schluß der sehr gut besuchten Versammlung.

† Kiel. Schon einmal wurde der Arbeiterausschuß der Sanja-Brauerei vorstellig dahingehend, daß der Wötker erst seine Berufarbeit machen soll, ehe er im Betrieb arbeitet. Eine Zeitlang ging es auch, aber jetzt ist es noch viel schlimmer geworden.

Den ganzen Tag arbeitet er im Betrieb und seine Arbeit bleibt liegen, oder er macht sie nach Feierabend. Bis zu 40 Überstunden hat er in der Woche gemacht. Sonntags zieht er Braumbier ab, macht die Apparate rein und räumt das Flaschenlager auf. Könnten zu dieser Arbeit nicht die Brauerarbeiter herangezogen werden oder macht der Wötker die Überstunden unter Tariflohn? Wenn die Arbeit mal ein bißchen flau ist, werden gleich Arbeiterinnen entlassen, aber der Wötker arbeitet trotzdem im Betrieb.

† Pippinghausen. Lange Jahren waren die Arbeiter der Firma Meyer trotz aller Anstrengungen, die von Seiten der Organisation gemacht wurden, nicht zur Organisation zu bewegen. In diesem Frühjahr ist es endlich gelungen. Sofort wurde auch nichts unversucht gelassen, die junge Organisation zu zertrümmern. Aber selbst eine Lohnerhöhung am 1. April vermochte nicht mehr die Arbeiter der Organisation abspenstig zu machen. Nachdem die Firma sah, daß ihre Bemühungen vergeblich waren, war sie verständig genug, den Widerstand gegen die Organisation aufzugeben, und auf Grund eines am 20. Juli eingereichten Tarifentwurfs kam dann ein Tarifvertrag zustande, der den Arbeitern wertvolle Vorteile bringt. Arbeitszeitverlängerung im Sommerhalbjahr 1/2 Stunde pro Tag, auf 9 1/2 Stunden, Lohnerhöhung durchschnittlich 2 bis 3 Mk. pro Woche, Erhöhung der Überstundenätze um 5 bis 10 Pf. Jeder erhalten Stundenlöhne in der Zeit wo nicht gepakt wird. Bei militärischen Übungen wird der volle Lohn, bei Krankheiten die Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld bis zu 14 Tagen vergütet. Ferner Urlaub von 2-4 Tage ohne Lohnabzug, und noch sonstige kleine Verbesserungen. Die Arbeiter werden die Organisation hochhalten und für deren Ausbreitung sorgen, wissen sie doch, was sie ihnen nützt. Für die noch Fernstehenden ist es Pflicht, sich der Organisation anzuschließen.

† Magdeburg. Am 4. September fand eine gemeinsame Versammlung mit den Mühlenarbeitern statt. Ueber die Lage der Mühlenarbeiter sprach Kollege Müller-Berlin und Kollege Niepel ließ die Lage der Brauerarbeiter von einst und jetzt Revue passieren. Beide legten die Gründe dar, welche zum Zusammenschluß der beiden Verbände führten. In der sehr lebhaften Diskussion wurde von Mühlenarbeitern wie Brauerarbeitern zum Ausdruck gebracht, daß nur eine einheitliche Organisation den Arbeitern Vorteile bringt und jegliche Zersplitterung verschwinden müsse. In die Ortsverwaltung wurden zwei Mühlenarbeiter mitgenährt.

Rundschau.

Die Arbeitgeberverbände, das heißt die Unternehmerorganisationen, die ausschließlich den Zweck verfolgen, die Forderungen der Arbeiter zu bekämpfen, werden im „Reichsarbeitsblatt“ etwas vollständiger nachgewiesen als im Vorjahre. Das reichsstatistische Amt folgt auch jetzt noch bei mangelndem Entgegenkommen folgend: „Einige Verbände beschließen sich noch abnehmend oder bleiben mit für die Statistik nicht unwesentlichen Angaben im Rückstand.“ So ist diese noch lange nicht vollkommen und bietet noch keineswegs ein vollständiges Bild der Kampfesorganisationen der Unternehmer. Es wurden von dem statistischen Amt gezählt 84 Reichsverbände, 474 Landes- und Bezirksverbände und 2055 Ortsverbände, zusammen 2618 Vereinigungen. Von diesen haben nur 1923 Angaben über die Zahl ihrer Mitglieder und nur 1414 solche über die Zahl der von den Mitgliedern beschäftigten Arbeiter gemacht. Diese Verbände hatten 116 095 Mitglieder, die 3854 680 Arbeiter beschäftigten. Die größte Anzahl der Vereinigungen besteht im Baugewerbe. Das „Reichsarbeitsblatt“ weist hier 9 Reichsverbände, 132 Landes- oder Bezirksverbände und 1085 Ortsverbände, insgesamt 1226 Organisationen. Auf die einzelnen Industriegruppen verteilen sich die Arbeitgeberverbände folgend:

Rfz. Nummer	Berufsgruppe	Angestellte	Davon mit Angaben über		Diese hatten	
			Mitglieder	Arbeiter	Mitglieder	Beschäftigte Arbeiter
1	Landwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei	81	80	9	5949	51060
2	Bergbau, Hütten- und Salinzwesen	9	7	7	248	451239
3	Industrie der Steine und Erden	79	69	50	8751	138150
4	Metallerarbeitung, Maschinenindustrie	168	146	114	12568	754310
5	Chemische Industrie	4	4	4	105	24084
6	Textilindustrie	88	86	81	612	473409
7	Papierindustrie	87	80	29	408	45931
8	Leberindustrie	41	23	22	1228	12856
9	Holzindustrie	171	149	184	5112	63255
10	Nahrungs- und Genussmittelindustrie	101	92	80	8331	126700
11	Werkzeugindustrie	225	219	191	4973	60820
12	Baugewerbe	1228	722	390	51038	525132
13	Poligraphische Gewerbe	129	129	126	5551	79295
14	Handel und Verkehrsgewerbe	86	73	83	8029	100671
15	Gast- und Schenkwirtschaft	2	2	-	934	-
16	Freie Berufe	108	108	108	508	25000
17	Gemischte Verbände	113	90	85	11825	887898
		2618	1923	1414	116095	3854680

Wenn man berücksichtigt, daß fast die Hälfte der Organisationen keine Angaben über die Zahl der von den Mitgliedern beschäftigten Arbeiter gemacht hat, so wird man kaum selbigen, wenn man diese auf das Doppelte von dem schätzt, was angegeben ist.

Dann wird berichtet, daß die beiden Zentralen der Arbeiterverbände 66 589 Mitglieder zählen, die 2 627 818 Arbeiter beschäftigen, und zwar der Verein deutscher Arbeitgeberverbände 50 000 Mitglieder und 1 600 000 beschäftigte Arbeiter, und die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände 6 589 Mitglieder und 1 027 818 Arbeiter. Angesichts dieser Tatsachen und des geschlossenen Vorgehens aller Arbeitgeberverbände bei der Brauarbeitersausperrung werden die Arbeiter zu der Erkenntnis kommen, daß ihre eigenen Organisationen noch wesentlich gestärkt werden müssen. Die Ausweise, die über die Gründung der Arbeitgeberverbände vorliegen, zeigen deutlich, daß diese als eine Folge der Gründung und Entwicklung der Gewerkschaften ins Leben gerufen worden sind. Während der Zeit des Sozialistengesetzes entstanden nur sehr wenige Arbeitgeberverbände. Die Unternehmer hatten es nicht nötig, sich zum Kampfe gegen die Gewerkschaften zu rüsten und zu vereinigen. Dieser Kampf führte die Staatsanwaltschaft mit Hilfe der Polizeiorgane. Ende der achtziger und besonders Anfang der neunziger Jahre dann die Gründung der Arbeitgeberverbände ein. Während der Zeiten wirtschaftlicher Krisen verringerte sich das Gründungsstempo, um folgend der Aufwärtsentwicklung der Gewerkschaften, bei günstiger Wirtschaftslage, um so lebhafter zu werden. Es ist dies ein überaus lehrreiches Kapitel für die Arbeiterchaft, und diese sollten nicht veräumen, die notwendigen Lehren daraus zu ziehen.

Die Entwicklung der Gewerkschaften in dem letzten Jahrzehnt und der Ausgang vieler großer Kämpfe gibt zwar keine Ursache zur Verunsicherung. Es liegt mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten, daß im Laufe des Jahres 1910 die zweite Million Gewerkschaftsmitglieder überschritten wird. Jedoch darf dieser Mitgliederbestand nicht über die eigene Stärke, besonders aber über die Stärke der Gegner nicht täuschen. Mit Genehmigung wollen wir auf das Erreichte zurückblicken, aber andererseits nimmer rasten, sondern mit erneuter Kraft an dem Ausbau unserer Kampforganisationen arbeiten.

Streitbrechervermittlung.

Während des Kampfes der Schweizer Brauerarbeiter hat auch ein Brauermeister Hr. Kräfte in Elm Brauer

magiert, um als Streifbrot nach der Schweiz zu fahren. Den- selben wurde angegeben, in St. Gallen sich an den Braumeister der Brauerei Schillingen zu wenden oder nach Luzern oder an die Brauerei Gurter in Bern. Den St. Gallener Kollegen ist es gelungen, den betreffenden von der freiwilligen Handlungsweg zu überzeugen; er reiste wieder ab. Dieser Braumeister soll in der Aktienbrauerei Sempion sein.

Die Abnahme der Vettelei - ein Erfolg der Gewerkschaften. Daß trotz der großen wirtschaftlichen Krisen und der oftmals sehr umfangreichen Arbeitslosigkeit das Vetteiln abnimmt, ist zweifellos der Entwicklung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung zu danken. In einem kürzlich erschienenen Buche über Vetteiln und Landstreicherei im Königreich Bayern (München, Ernst Reinhardts Verlag, 1910) beschäftigt sich Dr. Ferdinand Knoblauch eingehend mit dieser Frage. Nach seinen nach amtlichem Material vorgenommenen Aufstellungen wurden in Bayern wegen Vetteilns und Landstreicherei verurteilt:

Table with 4 columns: Year (1881-1889), Number of convictions (96258-70282), and another column (1892-1899) with values (66022-42370).

In diesen 18 Jahren sind also die Verurteilungen um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Für das Jahr 1899 ergeben sich ungefähr nur noch 7/10 der Verurteilungen des Jahres 1881. Eine ähnliche Abnahme der Verurteilungen wegen Vetteilns hat Baden zu verzeichnen. Es wurden dort wegen Vetteilns und Landstreichens verurteilt:

Table with 4 columns: Year (1884-1893), Number of convictions (6952-6528), and another column (1896-1899) with values (5342-4184).

Die Abnahme ist hier nicht so stark, aber mit Ausnahme der Steigerung am Anfang der neunziger Jahre - in der jurchbaren Krisis! - ist die Abnahme eine ständige. Dr. Knoblauch sucht nach den Ursachen der Zu- und Abnahme der Verurteilungen und zieht auch die Bewegung der Getreidepreise heran. Wohl ergibt sich nun, daß mit der Abnahme der Getreidepreise auch die Verurteilungen wegen Vetteilns abnehmen. Über die Abnahme ist noch größer, als später die Getreidepreise wieder ganz gewaltig in die Höhe gehen! Hierauf weist Dr. Knoblauch keine andere Erklärung zu finden, als daß sich die wirtschaftliche Lage des Volkes gehoben habe und sich mittlerweile die konnunalen Arbeitsnachweise entwickelt hätten. Aber die Bevölkerung ist doch gewachsen, die Arbeitslosigkeit ist absolut - nicht relativ - dennoch größer geworden, der Existenzkampf ein schwierigerer, die Existenzunsicherheit ist größer als. Wenn dennoch eine so starke Abnahme des Vetteilns stattfindet, wie sie aus den Verurteilungen geschlossen werden kann, so ist dies der Entwicklung der Arbeiterorganisation zu danken, die ihren Mitgliedern eine Stütze in der Zeit der Arbeitslosigkeit bieten, aber auch zur moralischen Hebung der Arbeiter das meiste beigetragen haben. Dr. Knoblauch empfiehlt, eine Statistik der Vetteiln aufzunehmen, welche alle Momente erforschen soll, die die Vetteiln auf die Höhe des Vetteilns und Landstreichens führten. Eine solche Statistik würde heute auch ergeben, daß unter den Vetteiln fast gar keine oder nur sehr wenige organisierte Arbeiter mehr zu finden sind.

Wichtig, Holzschuhläufer! Sämtliche Arbeiter der Holzschuhwarenfabrik von Arthur Fischer in Eisenberg S.-A. haben seit dem 3. September im Streit. Wir bitten deshalb sämtliche Brauereiarbeiter bei Bedarf von Holzschuhen diese Firma zu berücksichtigen. Die Zahlstellenverwaltung Eisenberg des Verbandes der Schuhmacher.

Eingekandt.

Herr Löh und der Frankfurter Bundesverein.

Nach mehrfachen Anrempelungen in der 'Bundeszeitung' sprachen die ausgetretenen Frankfurter Bundesmitglieder in Nr. 33 der Bundeszeitung dem Herrn Löh und seiner Garde das Recht ab, von ihnen als Bundes-Krankentassenmitglieder außerordentliche Ordnung zu verlangen, wo doch nur durch die Ausgetretenen Ordnung in der Vereins- und Krankentassenverwaltung des Bundesvereins geschaffen wurde. Die Nr. 31 der 'Bundeszeitung' bringt einen Bittausdruck von über 350 Zeilen, und mit dem Titel 'Haltet den Dieb!', versucht besonders Löh sich reinzuwaschen, indem er langw. widerlegte Behauptungen mit keiner Änderung wieder aufwärmt, um mir bange zu machen. Trotz der vielen Beispiele, hat Löh noch nicht gelernt, daß man, bevor man behauptet, sich erst um Beweise kümmern muß, denn nach ihm ist der Begriff der 'Stärke'.

So kommt der Löh mit Sachen, damit sein Freund schon 1906 in Schande abziehen mußte. Die Sache von der Mißhandlung der Kollegen ist nach Erklärung des betreffenden Kollegen, die vor den Richtern, durch den Kassierer und der Firma Richter aufgekärt und widerlegt.

Wenn Löh's Hirnlasten normal wäre, müßte er noch wissen, wie die Sitzung vom 8. Oktober 1906 (unterzeichnet von 25 Mit-

gliedern) und die Generalversammlung vom 28. Oktober 1906 in Gegenwart des Bundesvorsitzenden König ihrer Entrüftung Ausdruck gab und die Sache dadurch beilegte, daß der Bundesverein in Nr. 45 1906 der 'Bundeszeitung' folgende Erklärung veröffentlichte:

Ehrenerklaung.

Die heutige Generalversammlung bestätigt hiermit, daß Kollege Meßerlinger als Vorsitzender in jeder Weise seine Pflicht getan hat, indem er in der uneigennützigsten Weise den Verein geführt und die Interessen der Mitglieder stets gewahrt hat.

Frankfurt a. M., den 3. November 1906.

Der Brauereigenossenverein Frankfurt a. M.

Hat Löh auch die Scham verloren?! Eine weitere Unverschämtheit erlaubt sich Löh, indem er schreibt: 'Das ist die größte Unverschämtheit... Die Veruntreuung hat Du nicht entdeckt, sondern die Kollegen Meßer und Dollinger.' Obwohl ich mich persönlich im betreffenden Artikel gar nicht dieser Unverschämtheit gerührt hatte, stellt Löh diese dreifache Behauptung auf, die er in seinem Leben nicht beweisen kann. Wohl hat Dollinger, aber nicht Meßer, wiederholt seine Bedenken geäußert, was ihm den Titel 'grüner Zunge' einbrachte. Aber die Veruntreuung ist einzig und allein durch meine Person entdeckt und ermittelt worden, ohne Wissen und Willen Obiger. Uebrigens war Dollinger zur jeweiligen Zeit nicht mehr in Frankfurt. Zwei meiner Mitarbeiter sowie die Firma Horn, der Bundeskassierer und der Bundesvorsitzende König können ihm das beweisen.

Und daß Löh und seine Garde das Recht verweigert haben, von uns außerordentliche Ordnung zu verlangen, beweise ich mit einem Satz aus König's Brief, der lautet:

'Wie ich aus Deinem und Kollegen Wabel's Brief ersehe, ist G. überhaupt nicht fähig gewesen, einen solchen Posten vorrichtsmäßig zu versehen. Die früheren Vorsitzenden, Kassierkontrollenre (welche jederzeit das Recht haben, Bücher und Kasse zu revidieren) sowie Prüfungskommissionen sind durchaus nicht schuldlos, denn sie mußten bei genauer Revision die begangenen Unregelmäßigkeiten herausfinden und darüber Aufklärung geben und verlangen, daß Ordnung geschaffen werde.'

Zu den 'früheren Vorsitzenden' gehörte auch Löh. Er war also mitschuldig an der Veruntreuung. Gewiß, das kann in jeder besseren Familie vorkommen, aber - dann darf man nicht, wie Löh, den 'Dreck am Stecken' anderer gloßieren.

Wäre es nicht klüger gewesen, meinen Vorschlag anzunehmen, nämlich, so wie die Krankentasse bei eventuellem Ausbruch von nicht zwei Jahre alten Mitgliedern die Aufnahmegebühr wieder auszahlen muß, auch uns mit einem entsprechenden Vertrag abzufinden?! Ja, wenn im Bund nicht der Haß jeglicher Einsicht hindernd im Wege wäre.

Auf den anonymen Artikel in gleicher Nr. der 'Bundeszeitung' eingegangen, halte ich unter meiner Würde. Dem Aufrechten nach scheint es doch keine andere Person zu sein, als der mehrfach überführte Erbschneider und Verlaumber, welcher, aus Born über seine Entlarbung, in der Vereinsversammlung die Drohung ausstieß, 'er würde sich mit dem Blute rächen', was vom Vorsitzenden nicht mal gerügt wurde. Dieses blutdürstige Zwitterding von Mensch und Büffel soll erst die Beweise für seine Anschuldigungen bringen, wozu ihm 50 Mk. Belohnung geboten waren, bevor es von neuem mit den von seinem Geißer vergifteten Pfeilen aus dem Hinterhalte schießt. Dieselbe Person, die fast schon durch alle Gerichtstühle gelagert ist und innerhalb weniger Wochen viermal wegen Verleumdung verklagt war, fogar von den eigenen Verwandten, ungerichtet der Zahl, wo Betreffender um seine gekränkte Ehre eingeklagt hat.

Mit jeh Individuen will und kann ich mich nicht messen. Uebrigens ist an dieser Stelle mein letztes Wort. Bei weiteren Anrempelungen resp. Lügen stehe ich in einer öffentlichen Brauereiarbeiter-Versammlung Rede und Antwort, d. h. wenn Löh und Genossen den Mut haben, sich offen zu stellen. An Material zur Unterhaltung soll es nicht fehlen. M. Meßerlinger.

Verbandskalender für 1911.

Der Verbandskalender für 1911 ist jetzt fertiggestellt und kommt in kürzester Zeit zum Versand. Der Inhalt ist wieder reichhaltig und bietet den Kollegen viel Interessantes und Neues. Da die Auflage nicht sehr hoch ist, wollen die Kollegen und Zahlstellen ihre Bestellungen baldigst machen.

Zeitungsempfänger!

Wir erjuchen die Zahlstellenverwaltungen bezw. Zeitungsempfänger, sich sofort mit den bisherigen Zahlstellenverwaltungen des Mühlenarbeiterverbandes über die Zahl der an jedem Ort benötigten Zeitungen ab 1. Oktober und über die Adressen für den Zeitungsbefand zu verständigen und uns Mitteilung zu machen. Bei dieser Gelegenheit erjuchen wir auch wiederholt dringend, die bisher zuviel geordneten Exemplare abzugeben und nur die benötigte Zahl zu bestellen. Die Expedition.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbur.: Schillerstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII, 275. Diese Woche ist der 38. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Zahlstellenstempel.

Anlässlich der Verrechnung mit den Mühlenarbeitern erhalten die Zahlstellen neue Stempel. Die alten Stempel sind dann dem Hauptvorstand einzufanden, möglichst bei erster passender Gelegenheit mit anderen Sachen zusammen.

Eingänge der Hauptkasse

vom 5. bis 11. September.

Für Beiträge: Hirschberg i. Schleiz (Rechtschub zurück) 35.—, Mailand (Italien) 13.31, Marsbach 10.—, Weimar 185.—, Magdeburg 100.—, Gmünd 140.—, Neuhaldensleben 100.—, Neumünster 32.20, Göttingen 94.90, Marne (Hollstein) 11.—, Finsterbergen 2.50, Wahren 200.—, Für Inzerate: Ansbach 2.10, Offenburg 2.10, Weimar 2.10, Für Protokolle: Offenburg 1.50, München 4.50, Weimar 11.75, Göttingen 5.10, Ludwigshafen 15.—, Für Notizkalender: Kempten 12.50.

Materialverkauf.

Frankenhäuser 400 Marken a 50 Pf., Königsberg 2000 Marken a 30 Pf., Pöppel 800 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf., Lohr 100 Marken a 50 Pf., Salzungen 400 Marken a 50 Pf., Wolfenbüttel 100 Marken a 50 Pf., Schwiebus 200 Marken a 50 Pf., Radeberg 100 Marken a 30 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Bezirk VII. Sitz Regensburg. Zu den nachfolgenden Zahlstellen gehören die beigefügten Orte:

Zur Zahlstelle Passau: Passau, Hals, Wilschhofen, Aldersbach, Osterhofen, Finstenzell, Oberzell, Gaizenberg, Landelsbrunn, Waldkirchen, Freyung, Pöding, Rothalmünster, Gafelsbach, Arbach. Zur Zahlstelle Straubing: Straubing, Rain, Weiselföring, Zerbach, Koenzell, Schwarzgach, Sattelbeilstein.

Zur Zahlstelle Landshut: Landshut, Mähdorf, Moosburg, Mandlshadt, Pfeffenhausen, Hohentann (N.-B.), Lann (N.-B.), Pfarrkirchen, Gern, Eggensleben, BURNANSQUIT, St. Witt, Neumarkt a. N., Landau, Witturm, Ansbach, Münchsberg, Teisnach, Deggendorf, Moos, Regen, Wiesel, Riffing, Wilsdorf, Rannwinkel, Mohr, Herrngiersdorf, Langweit, Schierling, Neufahrten (N.-B.), Oberfölnbach, Ergoldsbach, Altheim, Birnbüding, Alt- und Neufrauenthosen, Felden, Gunglshofen, Frontenhäuser, Wört.

Zur Zahlstelle Regensburg: Regensburg, Abensberg, Rainburg, Kellheim, Abach, Teugen, Lann b. Saal, Wiedenau, Günching, Burglengenfeld, Schwandorf, Raabach, Cham, Furth, Wört a. S., Moosham, Niedertraubling, Krißling, Eichendorf, Gulsbrunn, Merteshausen, Pilschofen, Siegenburg.

Zur Zahlstelle Ingolstadt: Ingolstadt, Eichstätt, Oberhaunpatt, Mading, Münchmünster, Reichertshausen, Großmehring, Rößching, Weisenfeld, Pföding, Rugheim, Sandertshausen, Oberstein-Wähle, Eibensheim.

Die Kollegen dieser Orte, soweit Vertretensleute und Einzelmitglieder in Betracht kommen, wollen beachten, daß vom 1. Oktober ab die Mitgliedsbücher umgewechselt werden und sind dieselben an die betreffenden Zahlstellen einzufenden und die Beiträge an die genannte zugehörige Zahlstelle zu entrichten.

Bezirk IX. (Sitz Ulm). Bezirksleiter A. Holzspurner ab 1. Oktober Pionierstr. 16 III.

Reichensall. Vorsitzender J. Weisshauer, Kanalstr. 5 I; Kassierer E. Zwerger, Waggasse 7.

Versammlungsanzeigen.

Donnerstag, den 15. September: Merseburg: 8 1/2 Uhr, Kaiser-Wilhelmhalle. Sonnabend, den 17. September: Burg: 8 Uhr Unterhagen 68. Gützig: 8 1/2 Uhr Gewerkschaftshaus. Sonntag, den 18. September: Andernach: 2 Uhr bei Wittler, Rheinstr. 13. Darmstadt: 1 1/2 Uhr Gewerkschaftshaus. Deggendorf a. Umg.: Vorm. 10 Uhr bei Anthuber, Zum Klosterstühl. Duisburg: Vorm. 11 Uhr bei Maris, Geldstr. 9. Unorganisierte mitbringen. Eberswalde: Restaurant zur Mühle. Elberfeld: 4 Uhr Volkshaus. Frankfurt: Vorm. 10 Uhr bei Schall. Gera: Michels Lokal. Herford: Vorm. 10 Uhr bei Zuhmann. Jugostrand: Schwabenbräu Kafematte. Pöppelshausen: 2 Uhr, Ref. Supper. Rosenheim a. Umg.: 2 Uhr Biergarten. Schweinfurt: 2 Uhr zum milden Mann, Ref. Götz-Lamberg. Stettin: 3 Uhr bei Haaf, Meeftr. 8/4. Kriberg, Gornberg: 2 Uhr im alten Lokal. Tübingen: 3 Uhr in Derendingen. Tuttlingen: 2 Uhr im 'Hirsch', Ref. Holzspurner-Ulm.

Briefkasten.

Tübingen, Saarbrücken. Versammlungsanzeigen vorige Woche zu spät eingetroffen. Montag mittag 12 Uhr ist Redaktionschluss.

Advertisement for 'Gesellschaftsbrauerei Augsburg' with details on beer types and prices.

Advertisement for 'Flechten sind heilbar!' (Mosses are curable!) with medical information.

Advertisement for 'Braner-Schuhwaren' (Brewer shoes) with product descriptions.

Advertisement for 'Freiburg (Baden)' featuring shoe and food products.

Advertisement for 'Bauer-Holzschuhe' (Baker's wooden shoes) with an image of a shoe.

Advertisement for 'Christian Hub, Brauer' with contact information.

Advertisement for 'Flechten sind heilbar!' (Mosses are curable!) with medical information.

Advertisement for 'Braner-Schuhwaren' (Brewer shoes) with product descriptions.

Advertisement for 'Brauereilehranstalt München' (Brewery school in Munich) with details on courses.

Advertisement for 'Juserate' (subscriptions) with pricing and contact info.